

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.06.2011 und mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder sowie Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Breitenberg erlassen:

Artikel 1

1. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach der im Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Schulverband ist zusammen mit der Gemeinde Oelixdorf Träger der Grundschule in Oelixdorf mit einer Außenstelle in Breitenberg, soweit in Absatz 2 und 3 nicht etwas anderes bestimmt ist.

- (2) Die Schulträgerschaft des Schulverbandes ist auf die Außenstelle der Grundschule in Breitenberg begrenzt.

- (3) Schulträger im Sinne des § 38 Abs. 1 und 3 und § 125 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes ist die Gemeinde Oelixdorf.

Artikel 2

Artikel I Nr. 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011, Artikel I Nr. 2 am 1. August 2011 in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.12.2011 erteilt.

Breitenberg, den 19.12.2011

**Schulverband Breitenberg
- Verbandsvorsteher -
gez. Körner**